

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0318/2017/BV

Datum:
18.09.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung des Kinderbeauftragten im
Stadtteil Boxberg
Persönliche Vorstellung des Bewerbers
hier: Anhörung von Herrn Ralf Kelle nach § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3
Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	30.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Boxberg wird vorgeschlagen, den Bewerber für das Amt des Kinderbeauftragten

Herrn Ralf Kelle

nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die Stelle des Kinderbeauftragten des Bezirksbeirates Boxberg ist derzeit vakant.

In der Sitzung am 30.11.2017 soll eine neuer Kinderbeauftragter gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert Herr Ralf Kelle.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, dem Bewerber Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.